

Zu 1.1)

Die familiären Bindungen des Kindes zu allen Familienangehörigen müssen erhalten bleiben. Das umfasst neben den Eltern oftmals auch Großeltern, Onkeln und Tanten. Kinder dürfen daher nicht in die elterlichen Konflikte involviert und ihre Belange dadurch beeinträchtigt werden.

Zu 1.2. & 1.3)

Voraussetzung dafür ist, dass elterliche Konflikte dem nicht im Wege stehen. In erster Linie sind also die Eltern dafür verantwortlich, dass gute Bindungen zu beiden Elternteilen erhalten bleiben. Wir wollen vor Ort zum Wohle der Kinder getrennte Eltern durch gute Beratungsstrukturen und Netzwerkarbeit unterstützen.

Zu 1.4)

Eltern sollten die Möglichkeiten und Vorzüge des Wechselmodells im Falle einer Trennung in Betracht ziehen. Auf Bundesebene setzt sich die FDP dafür ein, dass das Wechselmodell als Modell zur Regelung der Betreuung minderjähriger Kinder nach Trennung und Scheidung der Eltern zum Regelfall gemacht wird.

Zu 1.5)

Siehe 1.2 und 1.4.

Zu 1.6)

Siehe 1.2 und 1.4. Insbesondere im Ruhrgebiet ist das auch eine wirtschafts- sowie sozialpolitische Frage. Auch für Getrennterziehende muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich sein. Dies bedeutet zum einen passende und familienfreundliche Arbeitsplätze, zum anderen auch die entsprechende Betreuungsinfrastruktur.

Zu 2.1)

Die Setzung von bundes- oder landesweit allgemeingültigen Standards kann nicht vor Ort erfolgen. Als Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind wir jedoch in der Pflicht, uns immer wieder zu hinterfragen, ob die Struktur unseres Jugendamtes dem Kindeswohl bestmöglich dient. Wir wollen die Arbeit unseres Jugendamtes durch einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess sichern und verbessern.

Zu 2.2)

Die Fachaufsicht über das Jugendamt obliegt dem Oberbürgermeister (oder der jeweiligen Oberbürgermeisterin). Diese Struktur zu ändern ist keine kommunale Entscheidung. Unser Anspruch ist aber, dass der Chef bzw. die Chefin unserer Verwaltung dieser Verantwortung auch bestmöglich und gewissenhaft nachkommt.

Zu 2.3)

Einige Kommunen haben gute Erfahrungen mit der Einrichtung von Ombudsstellen gemacht. In Bottrop ist uns eine solche Stelle nicht bekannt, aber wir werden die Einrichtung einer Ombudsstelle prüfen lassen.

Zu 2.4)

Siehe 1.2 und 1.4.

Zu 3.1)

Eltern, die in Sorgerechtsentscheidungen eingebunden werden wollen, sollten das gemeinsame Sorgerecht beantragen.

Zu 4.1)

Ja, siehe auch 1.2.